



**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 11.06.2020**

**Anfrage der Stadträtin Marion Krischok, Fraktion DIE LINKE. Im Stadtrat Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nummer:**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. In welcher Weise ist es den Bürger\*innen möglich, an der Gestaltung der Märkte mitzuwirken?**

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt Markplatz am 24.01.2019 bestand die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der Märkte mitzuwirken. Darüber hinaus haben die Einwohnerinnen und Einwohner jederzeit die Möglichkeit, sich mit Hinweisen und Anregungen an das DLZ Veranstaltungen zu wenden.

- 2. In der Ausschreibung zum diesjährigen Weihnachtsmarkt erfolgt die Zulassung „auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung“. Der Antragsschluss war der 30. April 2020. Ist davon auszugehen, dass unabhängig von der Beschlussfassung einer neuen Marktsatzung die Gebührenhöhe nach der zurzeit gültigen Marktsatzung erhoben wird?**

Nein. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Gebührenerhebung gültigen Satzung.

- 3. Wie viele Sondernutzungen bestehen gegenwärtig für den Wochenmarkt Vogelweide für die marktfreien Tage?**

Eine.

- 4. Warum werden die Verwaltungskosten für jeden Monat auch dann berechnet, wenn für einen längeren Zeitraum, z. B. für ein Quartal gezahlt wird und somit nur einmalig ein Verwaltungsvorgang entsteht?**

Die Verwaltungskosten werden nur für den angefallenen Verwaltungsaufwand erhoben. Dieser fällt monatlich an. Die quartalsweise Zahlung ist ein Service für die Händler.

- 5. § 4 (1): Wer beruft die zusätzlichen zwei fachkundigen Personen?**

Die Berufung erfolgt durch das DLZ Veranstaltungen. Der Beirat kann Vorschläge zur Berufung einbringen.

6. **§ 4 (3): Gab es im Vorfeld dieser Vorlage die Gelegenheit zur Beteiligung? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Eine Beteiligung von außerhalb der Verwaltung fand nicht statt.

7. **§ 5 (4): Wie oft musste in den Jahren 2019 und 2020 ein Standplatz versagt werden und aus welchen Gründen?**

Im Jahr 2019 wurden 42 Standplätze nach § 5 (4) Nr. 2 versagt. Betroffen waren der Hallesche Töpfermarkt mit 38 Absagen sowie der Weihnachtsmarkt mit 4 Absagen.

Wegen nicht fristgerechter oder unvollständiger Unterlagen wurden 2019 42 Bewerbungen nicht berücksichtigt. Betroffen waren der Töpfermarkt mit 23 sowie der Weihnachtsmarkt mit 19 Bewerbungen.

Im Jahr 2020 wurden bisher keine Standplätze versagt.

8. **§ 5 (5): Wer entscheidet konkret darüber?**

Über die Versagung eines Standplatzes entscheidet das DLZ Veranstaltungen.

9. **§ 6 (1): Wie oft wurde in den Jahren 2019 und 2020 ein Standplatz widerrufen? Welche Gründe lagen vor?**

Im Jahr 2019 wurde nach § 6 (1) Nr. 1 ein Standplatz widerrufen, da er nicht genutzt wurde.

10. **§ 7 (4): Erfüllen gegenwärtig alle Verkaufseinrichtungen die Barrierefreiheit optimal?**

Alle Verkaufseinrichtungen erfüllen die Anforderungen der Barrierefreiheit. Das DLZ Veranstaltungen steht im Kontakt mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, um bei einem eventuell festgestellten Optimierungsbedarf entsprechend zu reagieren.

11. **§ 8 (1): Wie oft wurden in den Jahren 2019 und 2020 Kontrollen bzgl. Auf- und Abbau auf welchen Märkten durchgeführt?**

Auf allen Wochen- und Spezialmärkten werden täglich Kontrollen bzgl. Auf- und Abbau durchgeführt.

12. **§ 8 (3), Punkt 3: Wie oft wurden in den Jahren 2019 und 2020 Kontrollen diesbezüglich auf welchen Märkten durchgeführt?**

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. **§ 8 (4): Wie wird die Anlieferung von frischem Obst und Gemüse im Laufe der Öffnungszeiten gehandhabt?**

Das Befahren der Märkte zur Belieferung ist grundsätzlich nur außerhalb der Öffnungszeiten gestattet.

14. **§ 10: Wie oft wurden in den Jahren 2019 und 2020 Kontrollen zur Sauberkeit durchgeführt?**

Siehe Antwort zur Frage 11.

**15. § 12: Wie viele m<sup>2</sup> sind jeweils für die drei Wochenmärkte vorgesehen? Bitte für die Wochenmärkte Neustadt und Vogelweide einen Plan des Bereiches vorlegen.**

Wochenmarkt Marktplatz: ca. 3.300 m<sup>2</sup>  
Wochenmarkt Halle-Neustadt: ca. 2.550 m<sup>2</sup> (Anlage 1)  
Wochenmarkt Vogelweide: ca. 1.100 m<sup>2</sup> (Anlage 2)

Siehe Anlagen 1 und 2 für die Pläne.

**16. § 12 (4): Ist es möglich, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber auf allen drei Wochenmärkten gleichzeitig einen Standplatz bekommt?**

Ja.

**17. § 12 (6): Weshalb hält die Verwaltung an der Farbgebung fest, obwohl die steigende Zahl der Verkaufswagen diese ohnehin nicht einhält?**

Eine einheitliche Gestaltung in den Stadtfarben wirkt sich positiv auf das Erscheinungsbild und damit auf die Attraktivität des Marktes aus. Eine Verpflichtung ergibt sich aus dem Paragraphen nicht.

**18. § 13 (2): Warum ist der Töpfermarkt gesondert aufgeführt.**

Da der Hallesche Töpfermarkt auf maximal 90 Standplätze begrenzt ist, wurde dieser gesondert aufgeführt.

**19. § 14 (2): Wie oft hat die Stadt in den Jahren 2019 und 2020 von den Gebühren abgesehen bzw. diese verringert?**

Auf den Wochenmärkten wurden sämtliche Gebühren erhoben. Auf den drei Spezialmärkten wurde nach Antragstellung zweimal auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet und zweimal wurden die Gebühren verringert. Es handelte sich um gemeinnützige Nutzer.

**20. § 16 (2): Im Jahr 2019 gab es auf den drei Wochenmärkten insgesamt 4.364 Tageszulassungen. Wie wird die Korrektheit der Einnahmen überprüft?**

Die Erhebung der Standgebühren für Tageszulassungen erfolgt durch Kostenbescheide oder Barkassierungen. Die Kostenbescheide werden auf der Grundlage von Anwesenheitslisten erstellt, danach gebucht und dabei auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Der oder die Anordnungsbefugte führt eine weitere Prüfung durch. Die Überwachung der Begleichung der Forderungen erfolgt im SAP. Barkassierungen werden auf den Märkten vorgenommen. Dabei wird dem Einzahlenden eine Quittung ausgehändigt. Das Bargeld wird bei der Stadtkasse eingezahlt. Die Prüfung der Richtigkeit der Barkassierung erfolgt im Bereich Haushalt und danach durch den Anordnungsbefugten oder die Anordnungsbefugte. Auch die Zahlungsvorgänge bei Barkassierungen werden im SAP gebucht. Die korrekte Verfahrensweise wird vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) geprüft und ausgewertet.

**21. § 17 (2): Wie groß ist die nutzbare Fläche jeweils auf der Ostseite des Marktplatzes, auf der Westseite des Marktplatzes und auf dem Hallmarkt?**

Marktplatz (Ostseite):	8.900 m <sup>2</sup>
Marktplatz (Westseite):	7.530 m <sup>2</sup>
Hallmarkt:	1.200 m <sup>2</sup>

Eingeschränkt wird die angegebene Fläche für die drei Standorte durch eventuelle temporäre Aufbauten oder andauernde Sondernutzung (z.B. Außengastronomie).

**22. § 17 (2): Sind für den Weihnachtsmarkt weitere Standorte (z. B. Hansering, Riebeckplatz) möglich? Erhalten diese dann auch die 30 Prozent Ermäßigung?**

Es wird auf den Antrag und die Antwort (Vorlagen-Nummer VII/2019/00666 TOP: 9.8) zur Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019 verwiesen. Eine Ermäßigung sieht die derzeit gültige Marktsatzung nicht vor.

**23. § 20: Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden in den Jahren 2019 und 2020 festgestellt? Welcher Art waren diese?**

Die Anzeige einer Ordnungswidrigkeit ist neben dem Entzug der Zulassung das härteste anwendbare Mittel. Ordnungswidrig nach § 20 Abs. 1 handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Marktsatzung handelt. Davon ist bei einem erstmaligen Verstoß nicht auszugehen. Daher werden die Teilnehmer/innen bei etwaigen Verstößen zunächst kontaktiert und mündlich sowie dann auch im Wiederholungsfall schriftlich zur Einhaltung aufgefordert.

Wochenmarkt (Marktplatz):

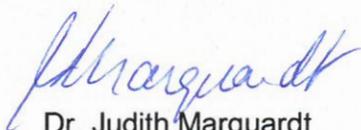
2019: Drei Anzeigen wegen des Abstellens von Fahrzeugen auf dem Wochenmarkt § 8 Abs. 3 Nr. 3

2020: Neun Anzeigen wegen der Herausgabe von biologisch nicht abbaubaren Verpackungsmaterialien § 7 Abs. 5

Eine Anzeige wegen des vorzeitigen Verlassens des Wochenmarktes § 12 Abs. 1

Für den Weihnachtsmarkt:

2019: 25 Anzeigen wegen des Abstellens von Fahrzeugen auf dem Weihnachtsmarkt § 8 Abs. 3 Nr. 3



Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

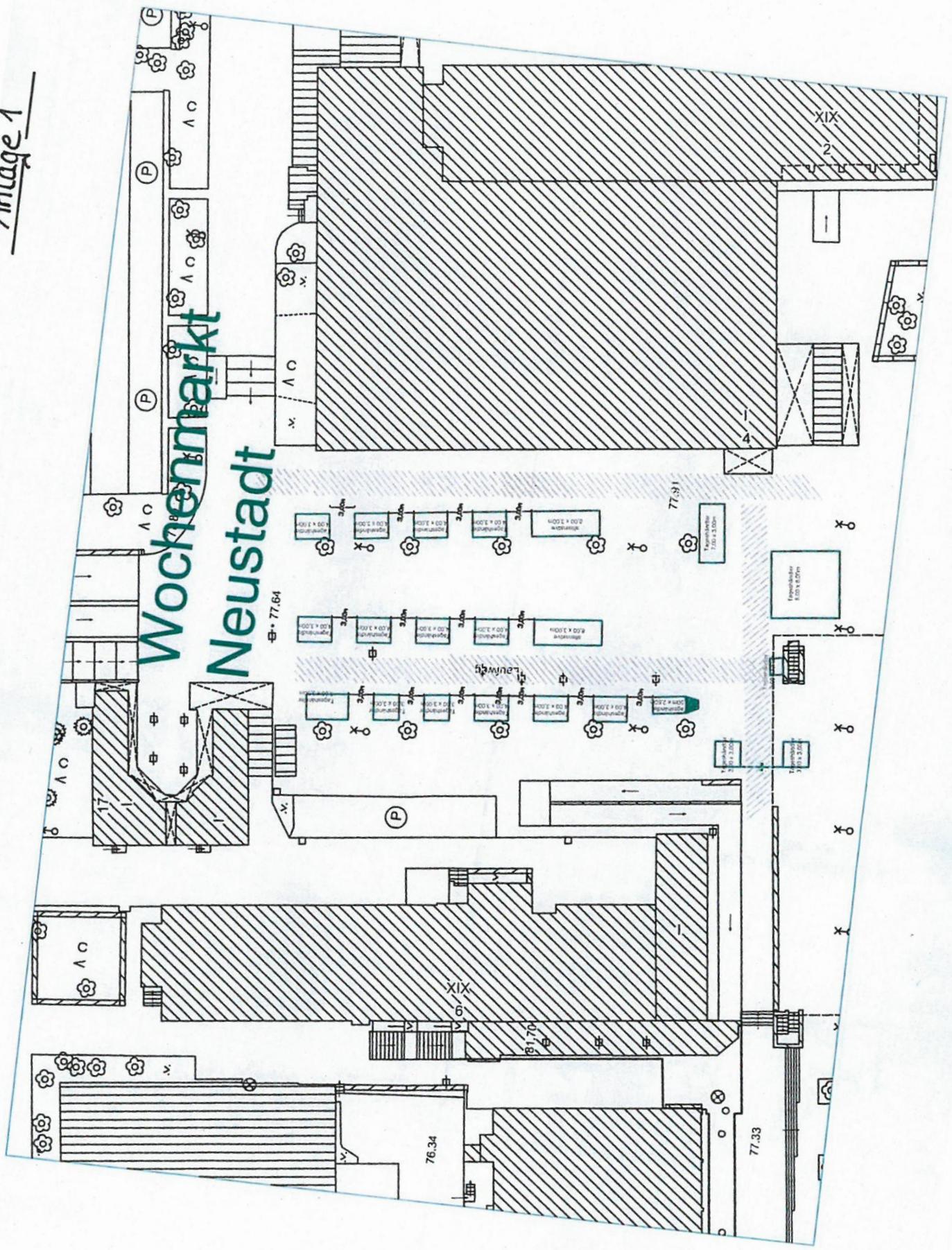
Anlagen:

Anlage 1 – Wochenmarkt Neustadt

Anlage 2 – Wochenmarkt Vogelweide

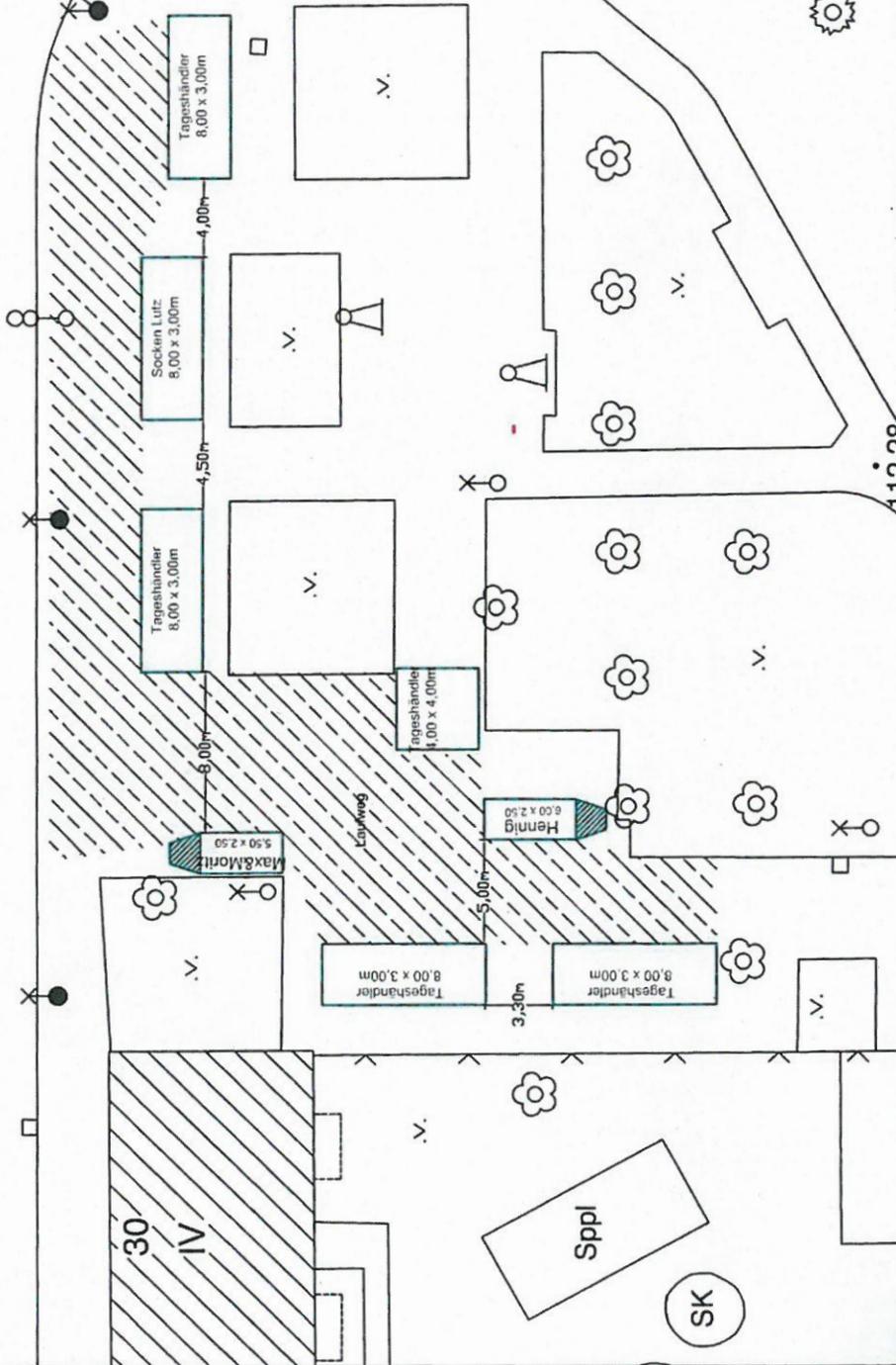
Anlage 1

# Wochenmarkt Neustadt



Anlage L

112.19



Planinhalt: Wochenmarkt Vogelweide

Masstab: 1:250

Stand:	24.04.2020	Rev. / Index:	00
Größe:	A3	Datename:	200424_Lku_Wechenmarkte.dwg
Erstellung:	24.04.2020	Planverfasser/in:	DLZ Veranstaltung Christian-Wolff-Strabe 2 06108 Halle (Saale)